



VERTRAG ÜBER DIE PRIVATE NUTZUNG DES TCK-CLUBHEIMS

zwischen

Vor- & Nachname
(im Folgenden als Mieter bezeichnet)

und dem

Tennisclub Kirchheim am Neckar e.V.
im Namen des Ausschusses
vertreten durch

Vor- & Nachname
(im Folgenden als Vermieter bezeichnet)

VERTRAG ÜBER DIE PRIVATE NUTZUNG DES TCK-CLUBHEIMS

1. Weitere Angaben zum Mieter

Name : _____

Straße : _____

PLZ & Wohnort : _____

Geburtsdatum : _____

Vereinsmitglied: Ja Nein

Kontaktperson beim Tennisclub Kirchheim, im Falle der Mieter kein Vereinsmitglied ist,
ist die Angabe einer Kontaktperson beim TCK zwingend erforderlich:

Name : _____

Straße : _____

PLZ & Wohnort : _____

Geburtsdatum : _____

2. Angaben zur Veranstaltung

Art der Veranstaltung : _____

Veranstaltungstag : _____

3. Vorbemerkung

Durch die private Nutzung des Vereinsheims wird es Mitgliedern des Tennisclub Kirchheim e.V. und Nichtmitgliedern mit einer Kontaktperson (Mitglied im Tennisclub Kirchheim e.V.) möglich, in unserem Vereinsheim private Feierlichkeiten durchzuführen.

Die Nutzung der Räumlichkeiten verpflichtet den Mieter zu einem sachgerechten und schonenden Umgang mit dem Vereinseigentum. Das gesamte Vereinsheim incl. Toiletten ist rauchfreie Zone. Bei Schnee- und Eisglätte obliegt die Streupflicht dem Mieter. Er hat für einen sicheren Zugang zum Vereinsheim für sich und seine Gäste zu sorgen. Die Tennisplätze gehören nicht zur Vermietung, das Betreten dieser wird vom Vermieter ausdrücklich nicht gestattet. Hunde dürfen nicht in das Clubheim (dies gilt für Küche, Gastraum, Umkleiden und Toiletten), im Außenbereich müssen Hunde angeleint werden.

4. Konditionen

Das Vereinsheim wird zu folgenden Bedingungen vermietet:

4.1 Miete

Die Miete beträgt pro Tag

- 250€ für Mitglieder des Vereins
- 350€ für Nichtmitglieder
(einschließlich der Umsatzsteuer von 19%)

Der Mietpreis beinhaltet die Nutzung von Geschirr und Gläsern.

4.2 Nebenkosten

Wir berechnen eine Pauschale von 50 € für: Gas, Strom, Wasser und Endreinigung.

4.3 Kaution

Zusätzlich hat der Mieter eine Kaution zu hinterlegen, die bei ordnungsgemäßer Rückgabe der Mietsache unmittelbar zurückgestattet wird. Die Höhe der Kaution beträgt:

- 200€

4.4 Sonderausstattung

Zusätzlich zum Vereinsheim wird folgendes Vereinseigentum an den Mieter vermietet:

- Bierbankgarnituren Stück: _____ (pro Bierbankgarnitur 25,00 Euro)
- Grill (Grill ohne Gasflasche)
- Sonstiges:

Für die Sonderausstattung ist ein zusätzlicher Mietpreis in Höhe von _____ € zu bezahlen.
Außerdem erhöht sich die Kaution um 100,00 €.

4.5 Bezahlung

Die Miete und die Kaution sind bei Schlüsselübergabe an den Vermieter in bar zu entrichten.
Sollten durch den Mieter weitere Kosten, in Form von Schäden am Eigentum des Vereins, entstehen sind diese ebenfalls in bar an den Vermieter zu bezahlen.

5.0 Mietvereinbarungen

Die Vermietung erfolgt nur zur privaten Nutzung; eine kommerzielle Nutzung ist nicht zulässig.

- [1] Zur Mietsache gehört neben den Räumlichkeiten des Clubheims auch das im Clubheim befindliche Inventar (namentlich die gesamte Einrichtung nebst allen Kleinteilen, Besteck, Geschirr, Gläser sowie die gesamte Kücheneinrichtung); nachfolgend zusammenfassend als „Mietsache“ bezeichnet. Der Mieter ist berechtigt, das Inventar im Rahmen der vertragsgegenständlichen Anmietung zu nutzen. Hierbei ist der Mieter zu einer pfleglichen Behandlung der Mietsache verpflichtet. Nach Ablauf des Mietvertrags hat der Mieter die Mietsache in vertragsgemäßem Zustand herauszugeben.
- [2] Für Beschädigungen der Mietsache sowie für fehlende Inventarteile hat der Mieter entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen Wertersatz zu leisten. Gleiches gilt für Beschädigungen des umliegenden Vereinseigentums, welches nicht Bestandteil der vertragsgegenständlichen Mietsache ist (namentlich insbesondere die Tennisplätze, der Garten, der Spielplatz, das Werkstatthäuschen sowie das Versorgungshäuschen).
- [3] Der Mieter verpflichtet sich, die Clubhausordnung einzuhalten; hierbei obliegt dem Mieter die Aufsichtspflicht. Der Mieter versichert, dass er das 18. Lebensjahr vollendet hat.
- [4] Der Mieter ist verpflichtet, eventuelle Beschädigungen unverzüglich dem Vermieter anzuzeigen. Die Nutzung von Gläsern, Geschirr und Besteck ist im Teil der Vereinbarung. Ein defektes Teil (Tasse, Teller, usw.) wird mit je € 3,00 veranschlagt.
- [5] Belästigungen der Anwohner, insbesondere ruhestörender Lärm und unzulässige Abfallentsorgung an angrenzenden Grundstücken sind zu unterlassen.
- [6] Das Rauchen ist im gesamten Gebäude nicht gestattet. Sollte im Gebäude geraucht werden, behält der Vermieter die Kaution ein.
- [7] Die Räumlichkeiten müssen bis zum Übergabetermin besenrein gereinigt werden. Genauere Angaben über die durchzuführenden Tätigkeiten entnehmen Sie dem Übergabeprotokoll.
- [8] Sämtliche[r] Müll, Wert- und Reststoffe sowie das gesamte Leergut sind vom Mieter bis zum Übergabezeitpunkt zu entsorgen.
- [9] Nach Ende der Veranstaltung müssen das Licht und alle elektrischen Geräte ausgeschaltet sowie alle Fenster und Türen verschlossen, und die elektrischen Rolläden geschlossen werden. Außerdem muss beim Verlassen des Vereinsgeländes das Tor verschlossen werden.
- [10] Handtücher, Reinigungs- und Sanitärzubehör werden vom Mieter gestellt.
- [11] Der Mieter und die Teilnehmer der Veranstaltung dürfen die freien Parkplätze auf dem Gelände des Vereins für die Dauer der Vermietung benutzen. Ein Anspruch auf freie Parkplätze besteht jedoch nicht.
- [12] Wird das Vereinsheim angemietet, so dürfen Vereinsmitglieder und andere Besucher auch während der Veranstaltung die Sanitäranlagen sowie die Parkplätze benutzen.
- [13] Dekorationen dürfen nicht mit Nägeln, Tackerklammern und ähnlichem an Wänden, Türen, Decken oder Holz befestigt werden. Hierfür kann Klebeband oder Bindfaden verwendet werden, das/der im Anschluss an die Veranstaltung wieder rückstandslos zu entfernen ist. Sollten bei Übergabe Schäden an Wänden oder Mobiliar festgestellt werden, wird die Kaution einbehalten.

VERTRAG ÜBER DIE PRIVATE NUTZUNG DES TCK-CLUBHEIMS

6.0 Übergabe

Rückgabe des Vereinsheims erfolgt

am _____ um _____

Sollte die Mietsache zum vereinbarten Zeitpunkt nicht im ordnungsgemäßen Zustand sein, behält der Verein die Kaution ein.

7.0 Selbstschuldnerische Bürgschaft

Die vorbenannte Kontaktperson übernimmt gegenüber dem Tennisclub Kirchheim am Neckar e.V. eine selbstschuldnerische Bürgschaft für sämtliche Verbindlichkeiten aus dem gegenständlichen „Vertrag über die private Nutzung des TCK-Clubheims“. Die Übernahme der selbstschuldnerischen Bürgschaft erfolgt unwiderruflich, unbefristet, selbstschuldnerisch sowie unter Verzicht auf die Einrede der Vorausklage, der Anfechtbarkeit und Aufrechenbarkeit für auftretende Mietrückstände und Forderungen, welche sich aus dem gegenständlichen „Vertrag über die private Nutzung des TCK-Clubheims“ ergeben, für den vorbenannten Mieter. Die Kontaktperson verpflichtet sich in diesem Zusammenhang zur Zahlung auf erstes Anfordern.

8.0 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam oder lückenhaft sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien sind im Falle einer unwirksamen oder lückenhaften Bestimmung verpflichtet, über eine wirksame und zumutbare Ersatzregelung zu verhandeln, die dem von den Parteien mit der unwirksamen oder lückenhaften Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommt.

Ich erkläre mich durch meine Unterschrift mit allen vorgenannten Bedingungen einverstanden.

Ort, Datum : _____

Unterschrift Mieter : _____

Unterschrift Vermieter : _____

VERTRAG ÜBER DIE PRIVATE NUTZUNG DES TCK-CLUBHEIMS

9.0 Rückgabe

- [1] Bodenreinigung: Der Boden muss im gesamten Vereinsheim (inklusive Sanitäranlagen) besenrein übergeben werden.
- [2] Sitzordnung: Die Bestuhlung muss zurück in den Ursprungszustand versetzt werden. Außerdem müssen die Tische abgewischt sein.
- [3] Nutzgegenstände: Alle Nutzgegenstände (Geschirr, Gläser, etc.) müssen sauber abgespült und an ihrem ursprünglichen Platz sein.
- [4] Küche: Die Oberfläche muss sauber sein, der Kühlschrank entleert und die Geschirrspülmaschine darf nicht mehr laufen und muss ausgeräumt sein.
- [7] Müll: Alle Mülleimer und –tüten müssen entleert sein und mitgenommen werden. Dies gilt auch für Papierhandtücher in den Toiletten und die Aschenbecher vor dem Haus.

Zum vereinbarten Übergabezeitpunkt wurden Mängel in den folgenden Punkten festgestellt:

Die Kaution wird in Höhe von _____ € zurückgezahlt.

Ort, Datum : _____

Unterschrift Mieter : _____

Unterschrift TCK_Kontaktperson : _____

Unterschrift Vermieter : _____